
Kurzbericht

15. Sitzung des Akademischen Senats am 11.06.2025

Sehr geehrte Kolleg*innen, sehr geehrte Studierende,

hiermit informiere ich Sie über die Ergebnisse der 15. Sitzung des Akademischen Senats am 11.06.2025.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich alle Senator*innen sowie die Gäste zur 15. Sitzung des Akademischen Senats.

Entschuldigt sind: Prof. Dr. Hähnlein, Prof. Dr. Funk, Laurette Rasch, Timo Boras, Yori Schultka
Als Gäste sind anwesend: Agnes Weidler, Marie Toloue Tehrani, Julia Scherpf, Christopher Wenkel

TOP 5 Bericht des Präsidiums und allgemeine Anfragen

Die Präsidentin berichtet anhand des dem AS zugegangenen Berichts des Präsidiums.

Folgende Punkte werden ergänzt:

Leistungszulage:

Die Präsidentin informiert, dass zwischenzeitlich der Vergaberahmen für die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen veröffentlicht worden sei. Die Höhe des finanziellen Spielraums für die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen ist im Moment so gering, dass das Präsidium zunächst auf eine Aufforderung zur Antragstellung für besondere Leistungsbezüge absieht. In Rücksprache mit anderen Hochschulen soll die Berechnung des Vergaberahmens noch einmal geprüft werden.

Personalia

- Die Präsidentin weist auf einen Fehler im Bericht des Präsidiums hin. Hier wurde versehentlich ein falscher Name für die Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin für das Projekt T!Raum-Alterperimentale, Praxisforschungsstelle Görlitz genannt. Die Stelle wurde von Dr. Katharina Schneider besetzt.
- Auf Nachfrage von Anette Reck zum Ausscheiden von Madeline Rieger und der Neu-besetzung ihrer Stelle weist die Präsidentin darauf hin, dass die Stelle im Moment zwischen Sarah Fassio (Familienangelegenheiten) und Nina Specovius (Diversität)

übernommen wurde bzw. wird.

- Auf Nachfrage von Julia Scherpf zur Nachwahl von Senator*innen des Akademischen Senats in der laufenden Amtsperiode teilt der Kanzler mit, dass dies in der Wahlordnung § 22 Abs. 1 und 2 wie folgt geregelt sei:

„§ 22 Nachwahl

(1) Eine Nachwahl findet statt, wenn nach Konstituierung eines Kollegialorgans eines seiner Mitglieder ausscheidet und niemand nachrückt. Freistellungen zu Forschungszwecken, befristete Beurlaubung, Erkrankung eines Mitglieds sind nicht gleichgestellt. Eine entsprechende Feststellung hat das Kollegialorgan zu treffen.

(2) Die Nachwahl bezieht sich nur auf den vakanten Sitz der Gruppe im Kollegialorgan.“

Sollte Interesse an einer Nachwahl für unbesetzte Stellen in den Gremien bestehen, müsste dies über die jeweilig betroffenen Mitgliedsgruppen beim Akademischen Senat beantragt werden. Dieser könnte entscheiden, ob die Vorschrift der Wahlordnung analog für (ursprünglich) nicht besetzte Stellen anwendbar ist und den Wahlvorstand mit einer Nachwahl beauftragen.

Taskforce Bewerbungen

Auf Rückfrage zum Berichtspunkt 6 teilt die Präsidentin mit, dass eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus ihr, der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Lehrentwicklung und der Leiterin des Studierendenservice, kurzfristige Maßnahmen zur Steigerung der Bewerbungszahlen festgelegt habe. Viktoria Gräbe wird ihre bestehenden Kontakte zu Jugendberufsagenturen, die Teile der Arbeitsagenturen sind, ausweiten. Das Programm „Feel like a student“ ist gestartet, eine Schülerin hat es bereits durchlaufen; es gibt weitere Interessent*innen. Diese können sich auf der Homepage anmelden und bekommen dann ein „Match“ mit einer*inem passenden Studierenden.

TOP 6 Haushaltsplan 2026 – 1. Lesung

Agnes Weidler führt in den Entwurf des Haushaltsplans 2026 ein und erläutert die einzelnen Kostenstellen. Der Akademischen Senat soll in seiner Sitzung am 16.07.25 abschließend Stellung nehmen. Bis dahin stehe die Präsidentin und Agnes Weidler für Fragen zum Haushaltsplan zur Verfügung und biete allen Erläuterungen an. Zur Kenntnisnahme verweist sie auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

TOP 7 Verhaltenscodex - Beschlussfassung

§ 7 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung, ABL 2/2022) sieht für alle Einrichtungen des Erzbistums vor, dass im jeweiligen Arbeitsbereich ein Verhaltenskodex mit verbindlichen Verhaltensregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine wertschätzende Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen, partizipativ erstellt wird.

Mit der Verabschiedung des Institutionellen Schutzkonzepts am 24.05.2023 beschloss der Akademische Senat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Verhaltenskodexes der KHSB. Der erste Entwurf des erarbeiteten Verhaltenskodexes wurde im vergangenen Jahr in den Mitgliedsgruppen diskutiert. Mit den Rückmeldungen wurde der Entwurf in der Arbeitsgruppe überarbeitet und in zwei Teile gegliedert: den Verhaltenskodex selbst und die Anwendungshinweise. Die MAV wurde mit einbezogen. Diese Papiere wurden dann erneut in den Mitgliedsgruppen diskutiert und final mit dem Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin, Burkhard Roß, abgestimmt. Die Unterlagen sind darüber hinaus arbeitsrechtlich geprüft worden.

Der Akademische Senat nimmt den Verhaltenskodex mit den Anwendungshinweisen zustimmend zur Kenntnis. Das Präsidium wird gebeten, den Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der Hochschule verbindlich zu machen; für die von der MAV vertretenen Mitgliedsgruppen soll der Verhaltenskodex nach Möglichkeit in eine Dienstvereinbarung überführt werden.

TOP 8 und 9 Berichte der Beauftragten und aus den Kommissionen und Ausschüssen (zum Ende der Amtszeit)

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 beschlossen, dass die vom Akademischen Senat eingesetzten Beauftragten und Kommissionen zum Ende der Amtszeit einen Abschlussbericht anfertigen und eine Empfehlung für die inhaltliche Arbeit in der nächsten Amtsperiode aussprechen. Der Bericht ist vor Beendigung der Amtszeit dem AS vorzulegen. Die in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen sollen den im Wintersemester 2025/2026 neu zu wählenden Beauftragten zur Berücksichtigung mitgeteilt werden. Der Bericht von Prof. Dr. Dr. Bernzen als Bafög Beauftragter und des Wahlvorstandes zustimmend und mit Dank zur Kenntnis.

TOP 10 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12 Verschiedenes

- Prof. Dr. Häsel er berichtet von einem Besuch französischer Studierender unserer Partnerhochschule Université Sorbonne Paris-Nord am 13. und 14. Mai an der KHSB im Rahmen eines deutsch/französischen Studierendenaustausches. Gemeinsam mit Studierenden der KHSB, sowie den Professorinnen Ulrike Brizay und Sarah Häsel er widmeten sie sich dem Thema Politisches Engagement in sozialen Professionen.
- Die Präsidentin berichtet von dem Besuch israelischer Studierender unserer Kooperationshochschule Sapir College im Rahmen eines Studierendenaustauschs. Insgesamt nahmen 18 Studierende teil: 9 israelische Studierende der Sozialen Arbeit sowie 9 Studierende, zumeist der Sozialen Arbeit, aber auch Kindheitspädagogik sowie eine Erasmus-Studierende und Prof. Dr. Franziska Wächter der KHSB.
- Die Präsidentin weist auf das Hoffest hin, das am 25. Juni 2025 stattfindet und lädt alle Mitglieder sowie ehemalige Mitglieder der Hochschule ein.
- Die Präsidentin weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Akademischen Senats am 16.07.2025 die letzte Sitzung der Amtsperiode ist und lädt im Anschluss der Sitzung alle Senator*innen zu einem kleinen Empfang ein

Die Präsidentin beendet die Sitzung um 16.02 Uhr mit einem Dank an alle Mitglieder des Akademischen Senats.

Berlin, den 12.06.2025

Christiane Hohlfeld